

Residenz am Hainberg

Betreutes Wohnen im Ostviertel von Göttingen

Anlage 1 zum Mietvertrag zwischen

(Vermieter) und

(Mieter)

1. Grundsätzliches

Die **RESIDENZ AM HAINBERG** möchte älteren Menschen eine Gemeinschaft, Geborgenheit und die Möglichkeit zu eigener Lebensgestaltung bieten. Hausbewohner und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft, die auf dem Boden des Vertrauens, der Geduld und der Liebe wächst. In einem Hause, in dem Menschen miteinander leben, sind Freundlichkeit, wechselseitige Rücksichtnahme und stetige Aufmerksamkeit sowie Hilfsbereitschaft nötig für eine gute Atmosphäre. Die persönliche Freiheit jedes Einzelnen findet nur dort eine Grenze, wo es die Rücksichtnahme auf den Mitmenschen nötig macht.

2. Miteinander – füreinander

- Alle Hausbewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Alle Hausgäste sollen sich höflich begegnen.
- Missverständnisse und Zwistigkeiten sollen vermieden bzw. ausgeräumt werden.
- Jeder möge dazu beitragen, dass es im Haus ruhig ist.
- Besondere Ruhezeiten sind von **13.00 Uhr – 14.00 Uhr** und von **22.00 Uhr bis 7.00 Uhr**.
In diesen Zeiten sind alle Geräte, wie Radio und Fernseher oder eventuelle Feierlichkeiten auf Zimmerlautstärke einzustellen.

3. Ihre Wohnung

- Schließen Sie bitte Ihre Wohnung immer ab, wenn Sie die Wohnung verlassen.
- Jeder Verlust eines Schlüssels ist sogleich den Mitarbeitern zu melden.
- Die Zimmer in der Wohnung sind mit den eigenen Einrichtungsgegenständen auszustatten.
- Sorgen Sie in Ihrer Wohnung nach Möglichkeit und Kräften für Ordnung und Sauberkeit.
- Die regelmäßige gründliche Reinigung erfolgt von Seiten der Mitarbeiter des Hauses.
- In Wahrnehmung der übernommenen Pflichten sind die Mitarbeiter der **RESIDENZ AM HAINBERG** Verwaltungs-GbR und des Allgemeinen Rettungsverbandes sowie sonstiger ambulanter gewünschter Pflegedienste berechtigt – bei Gefahr auch ohne Voranmeldung – alle überlassenen Räume zu jeder Tages- und Nachtzeit zu betreten, um Notwendiges veranlassen zu können.
- Die Mitarbeiter der **RESIDENZ AM HAINBERG** Verwaltungs-GbR dürfen Ihre Wohnung während Ihrer Abwesenheit nur aus dringenden Gründen, im Rahmen der wöchentlichen Reinigung oder wegen Reparaturen betreten.

4. Unsere Sorgen

- Bitte machen Sie sich mit dem Hausnotrufsystem und den Anweisungen für das Verhalten im Notfall vertraut.
- Abfall u. ä. werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Eimer, nicht aus dem Fenster oder in die Toilette.
- Wenn Sie Beschwerden oder Wünsche haben, so richten Sie diese bitte an die Mitarbeiter im Hause bzw. an die Geschäftsführung der **RESIDENZ AM HAINBERG** Verwaltungs-GbR.

5. Gemeinschaftsräume im Hause

- Die Gemeinschaftsräume stehen selbstverständlich allen Bewohnern zur Verfügung.
- Es wird darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit in die Wohnung zu nehmen, auch bitte keine Bestecke aus dem Speisesaal. Es ist auch nicht gestattet, Inventargegenstände aus dem Hause zu entfernen.
- Die Lichthöfe sind zur Freude aller Bewohner da; behandeln Sie diese bitte pfleglich.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Fallen Ihnen Beschädigungen im oder am Haus auf, so bitten wir um Mitteilung an die Mitarbeiter.

6. Die Mitarbeiter des Hauses

- Alle Mitarbeiter der **RESIDENZ AM HAINBERG** sind bemüht, Ihnen bei Ihrer Lebensgestaltung im Hause behilflich zu sein. Kommen Sie Ihnen mit Freundlichkeit und Vertrauen entgegen.
- Geben Sie den Mitarbeitern bitte kein Trinkgeld. Es ist den Mitarbeitern untersagt, von den Hausbewohnern Sachwerte oder Geldgeschenke entgegenzunehmen.
- Gerne nehmen wir Ihre Anregungen entgegen, wie im Hause etwas verbessert werden kann.
- Bekanntmachungen über Veranstaltungen u. ä. im Haus werden ausgehangen.
- Sie treffen die Mitarbeiter tagsüber an den Ihnen bekannt gegebenen Zeiten im Büro an.
- Das Arbeitsfeld der Mitarbeiter ergibt sich aus dem Betreuungs-Vertrag, den Sie mit der **RESIDENZ AM HAINBERG** Verwaltungs-GbR abgeschlossen haben und dem Hausnotruf-Vertrag, den Sie mit dem Allgemeinen Rettungsverband abgeschlossen haben.

7. Unser Tagesablauf

- Um einen geregelten Arbeitsablauf bei den Speisen zu gewährleisten, müssen wir für unsere Mahlzeiten feste Zeiten vorsehen.
- Zum Mittagessen finden Sie sich bitte in der Zeit von **12.00 bis 13.00 Uhr** im Speisesaal ein. Natürlich können in Sonderfällen, z. B. bei Krankheiten, die Mahlzeiten auf dem Zimmer serviert werden.
- Möchten Sie einmal an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, unterrichten Sie die Mitarbeiter darüber.

8. Besuch

- Sollten Ihre Besucher an den Mahlzeiten im Hause teilnehmen wollen, so sprechen Sie die Mitarbeiter an.

9. Verschiedenes

- Für das persönliche Eigentum ist jeder Hausbewohner selbst verantwortlich.
- Fundsachen sind bitte im Büro abzugeben.
- Änderungen oder Ergänzungen der Hausordnung bleiben vorbehalten.

Die Mitarbeiter der **RESIDENZ AM HAINBERG** Verwaltungs-GbR sowie die Eigentümer der Wohnanlage RESIDENZ AM HAINBERG wünschen allen Hausbewohnern eine angenehme und schöne Zeit in der **RESIDENZ AM HAINBERG**.

Göttingen, den

Göttingen, den

(Vermieter: _____)

(Mieter: _____)